



BLVN&VLWN, Ellernstraße 38, 30175 Hannover

Frau Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt
Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Hannover, 29.06.2015

Sehr geehrte Frau Ministerin,

nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg vom 09.06.2015 war die Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte an Gymnasien nicht zulässig. Das gilt auch für die Lehrkräfte an den Beruflichen Gymnasien. Nach Berechnungen des BLVN und VLWN sind zum Ausgleich des dadurch entstandenen Unterrichtsstundenfehl 70 Lehrerstellen erforderlich.

Der BLVN und VLWN fordern deshalb, zusätzliche Stellenermächtigungen im Umfang von 70 Lehrerstellen in das Budget der Berufsbildenden Schulen einzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Heinz Ameskamp
Landesvorsitzender des BLVN

Jürgen Brehmeier
Landesvorsitzender des VLWN